

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 05.06.2013

um 19:00 Uhr im Gasthaus Gitzen

Anwesend:

Vorsitzender

Ortsbürgermeister Antony Matthias

1. Beigeordnete

Bayerschen Gertrud

2. Beigeordneter

Kohlen Karl

Ratsmitglieder

Arenth Johannes
Dambly Martina
Dr. Dogan Erdal
Floß Adele
Görres-Biewald Anja
Hoffmann Johannes
Irsfeld Frank-Peter
Karp Adelheid
Krämer Werner
Reichertz Markus
Schmidt Ralph
Schmitz Stephan
Thiel Pia
Zender Gerd

entschuldigt fehlten:

3. Beigeordneter Lenerz Karl-Josef
Ratsmitglied Koch Otmar
Ratsmitglied Schmidt Rudolf

ferner waren anwesend:

vom Planungsbüro (zu TOP 1)

Jovy Stefan

von der Verbandsgemeinde- verwaltung

Karp Anton

-als Schriftführer-

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Sitzung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

TOP 1: Sachstand Dorfplatz Ortsmitte

TOP 8: Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

TOP 9: Gas-Konzessionsvertrag Schönecken

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Sachstand Dorfplatz Ortsmitte
2. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
3. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Billigung der Beitragssätze 2011 und 2012
4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Schönecken für das Haushaltsjahr 2013
5. Demografischer Wandel
- Handlungsfelder und Strategien für unseren Burgflecken -
6. Neues aus dem Burgflecken
7. Anfragen von Ratsmitgliedern
8. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018
9. Gas-Konzessionsvertrag Schönecken

1. Sachstand Dorfplatz Ortsmitte

Der Vertreter des Planungsbüros und Ortsbürgermeister Matthias Antony berichteten über die geplanten Bauausführungen für den Platzausbau Ortsmitte an der Teichstraße. Voraussichtlich können die Bauarbeiten im Juni 2013 beginnen.

2. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Aus den Reihen der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

3. Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - Billigung der Beitragssätze 2011 und 2012

In den Jahren 2011 und 2012 sind erstmals beitragspflichtige Investitionsaufwendungen für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsanlagen entstanden.

Vor Erlass der Beitragsbescheide soll der Ortsgemeinderat die Kalkulation und den daraus resultierenden Beitragssatz billigen.

Kalkulation des Beitragssatzes 2011 und 2012 für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen in der OG Schönecken				
2011				
5410.0960 Prj 5				
1	10.03.2011	Ing. Büro Scheuch, Prüm	Abschlag Planung Lindenstraße	5.000,00 €
2	27.04.2011	Ing. Büro Scheuch, Prüm	SR Planung Lindenstraße	2.674,50 €
Gesamtkosten				7.674,50 €
abzügl. Gemeindeanteil 40 %				- 3.069,80 €
umlegungsfähige Kosten				4.604,70 €
Maßstabseinheiten:				679.815,30
Beitragssatz je Einheit				0,0067735
2012				
5410.0960; PRJ.4 Ausbau "Stichstraße Teichstraße" - beitragspfl. Anteil Fahrgasse				
		Fa. Kohl Bau, Irrel	Kosten Fahrspur/Gehweg, Festst. vom 24.01.13 (beitragspfl. Anteil)	20.180,00 €
5410.0960 Prj 7 Schulstraße / In der Treift				
1	26.09.2012	SAM GmbH	Entsorgung kohleleerhalt. Bitumengemisch	39,27 €
2	22.10.2012	SAM GmbH	Entsorgung kohleleerhalt. Bitumengemisch	416,50 €
3	15.11.2012	SAM GmbH	Entsorgung kohleleerhalt. Bitumengemisch	105,91 €
4	19.11.2012	Backes Bau+Transporte GmbH	Abschlag Baukosten	112.000,00 €
5	18.12.2012	ABAG GmbH	Untersuchung Straßenbau	401,63 €
Gesamtkosten				133.143,31 €
abzügl. Gemeindeanteil 40 %				- 53.257,32 €
umlegungsfähige Kosten				79.885,99 €
Maßstabseinheiten:				679.815,30
Beitragssatz je Einheit				0,1175113

Der Ortsgemeinderat billigt die beigefügte Beitragssatzkalkulation.

Der Beitragssatz 2011 beträgt 0,0067735 €/Maßstabseinheit.
Der Beitragssatz 2012 beträgt 0,1175113 €/Maßstabseinheit.

Stellt sich bis zum Erlass der Bescheide heraus, dass maßgebliche Faktoren geändert werden müssen, wird der Beitragssatz der bisherigen Kalkulation entsprechend angepasst.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Schönecken für das Haushaltsjahr 2013

Dem Ortsgemeinderat lag der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Schönecken für das Haushaltsjahr 2013 vor.

Zur Mitfinanzierung der Investitionen ist nunmehr eine Kreditaufnahme von 353.800 € eingeplant.

Nach Beratung wurde die 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2013 der Ortsgemeinde Schönecken beschlossen. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die vorge-

sehene Kreditaufnahme bei Bedarf und im pflichtgemäßen Ermessen vorzunehmen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

5. Demografischer Wandel - Handlungsfelder und Strategien für unseren Burgflecken -

Ortsbürgermeister Matthias Antony stellte dem Ortsgemeinderat auszugsweise einen Vortrag und ein Interview von Dr. Winfried Kösters zum Thema „Weniger – bunter – älter: Wie der demografische Wandel Deutschland verändert“ vor.

Abgeleitet daraus ergeben sich Herausforderungen für die Kommunen, wie auch für die Ortsgemeinde Schönecken, sich dem demografischen Wandel zu stellen und zukünftige Handlungsfelder und eine Standortbestimmung durchzuführen.

Nach Vorstellung und Erörterung des Themas mit den Mitgliedern des Ortsgemeinderates sollen in einer weiteren Sitzung mögliche Konzepte und ein Handlungsbedarf für die Ortsgemeinde Schönecken beraten und diskutiert werden.

6. Neues aus dem Burgflecken

Ortsbürgermeister Antony berichtete über den Sachstand zu verschiedenen Themen, unter anderem:

- Bauausführungen Neubau Gemeindehaus
- Alte Brennerei Unter der Pfordt
- Anlagengestaltung KSK Vorplatz und Treppe
- Errichtung der Brücke im Park
- geplanter Ausbau Straße „In der Treft“ Anfang Juli
- Förderung I-Stock für Ausbau Teilstück Straße an der Lindenstraße
- Durchführung Sanierung von Straßen im Patch-Verfahren
- Baubeginn Umbauarbeiten Schule-Kindertagesstätte
- Hundehaltung und Probleme durch Hundekot
Es wurde mehrheitlich beschlossen, zwei Hundewiesen bereitzustellen, wobei eine Wiese am Spielplatz für rund 600 € eingezäunt werden muss.
- Freistellungspflicht der Gemeinde für Wirtschaftswege (Feld- und Waldwege)
- Ermittlung der Bürgernachfrage für einen kommunalen „Bürgerbus“
- Bürgerprojekt Gestaltung Buswartehalle Teichstraße durch die FWG
- Weitere mögliche Bürgerprojekte
- Projekt Steinsammlung „Schönecken“ durch Werner Krämer
- Anmeldung LBM Ausbau der L 5 Bereich Ortskern evtl. 2014 bei Baurecht

7. Anfragen von Ratsmitgliedern

Die Anfrage (Aufstellung Bank Kastisch Kreuz – Karp) wurde beantwortet.

8. Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet am 31.12.2013. Somit sind in diesem Jahr wieder Vorschlagslisten zusammenzustellen, mit denen die in Frage kommenden Personen erfasst werden. Nach § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) stellt die Gemeinde in jedem Wahljahr eine Vorschlagsliste für Schöffen zusammen. Für die Aufnahme der betreffenden Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Schöffen wurde inzwischen vom Landgericht Trier in Anlehnung an die Einwohnerzahlen der Ortsgemeinden bestimmt und mitgeteilt. Danach sind für die Ortsgemeinde Schönecken zwei Personen zu benennen. Die Anzahl der Vorschläge ist verbindlich und darf bei der Beschlussfassung weder unter- noch überschritten werden.

Bei der Vorbereitung des Beschlusses muss folgendes beachtet werden:

- Die Vorschlagsliste muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf der vorgeschlagenen Personen enthalten (§ 36 Abs. 2 GVG).
- Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann dementsprechend nur von einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit versehen werden (§ 31 GVG).
- Bei der Beurteilung darüber, ob die in Betracht kommenden Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen werden können, ist die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur sowie die entsprechenden Vorgaben des GVG zu beachten. Abweichungen hiervon werden als Rechtsverstöße behandelt.

Einige Gemeinden werden die gleichen Personen für das Amt des Schöffen benennen, die bereits in der vorangegangenen Wahlperiode in die Vorschlagsliste aufgenommen wurden.

Im Wahljahr 2008 waren dies:

1. Karp, geb. Reuter Adelheid, geb. am 12.12.1940 in Prüm, Rammenfeld 18, 54614 Schönecken, Beruf: Hausfrau
2. Roskopp Norbert, geb. am 18.06.1957 in Prüm, Von-Hersel-Str. 21, 54614 Schönecken, Beruf: Netzwerk-Administrator

Die genannten Personen dürfen jedoch nicht mehr vorgeschlagen werden, wenn sie bereits acht Jahre lang Schöffe gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert (§ 34 Abs. 1 Ziff. 7 GVG) oder ein anderer Hinderungsgrund nach dem GVG eingetreten ist.

Die Vorschlagsliste ist nach der oben erwähnten Verwaltungsvorschrift spätestens bis zum

30.06.2013

aufzustellen.

Weiterer Terminablauf:

Bis 30.07.2013: Öffentliche Auflegung der Vorschlagslisten in den Dienstzimmern der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm.

Bis 15.08.2013: Zusammenstellung zu einer Vorschlagsliste der Verbandsgemeinde Prüm und deren Vorlage beim Amtsgericht Prüm.

Die derzeitige Amtszeit der Schöffen endet am 31.12.2013. In Anlehnung an die Einwohnerzahl hat der Präsident des Landgerichtes Trier die Anzahl der von der Ortsgemeinde vorzuschlagenden Schöffen festgesetzt. Danach sind zwei Personen zu benennen.

Zur Wahl der Schöffen werden vorgeschlagen:

1.

Frau Martina Elisabeth Dambly, geb. Heinzen, Geburtsdatum 20.09.1962 in Prüm, Alte Bitburger Str. 11a, 54614 Schönecken, Beruf: Hausfrau

2.

Frau Elisabeth Katharina Arenth, geb. Hannegrefs, Geburtsdatum 09.04.1965 in Prüm, Auf dem Bellert 1, 54614 Schönecken, Beruf: Hauswirtschaftsleiterin

Dem Wahlvorschlag wurde zugestimmt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Der 2er Wahlvorschlag wurde in geheimer Abstimmung per Stimmzettel ermittelt.

9. Gas-Konzessionsvertrag Schönecken

Der laufende Gaskonzessionsvertrag mit der EVM Koblenz endet zum 07.12.2014. Sowohl die EVM als auch die SWT Trier haben sich mit grundsätzlich gleichen Bedingungen um die neue Konzession beworben.

Zwischenzeitlich sind beide Bewerber jedoch in interne Abstimmungsgespräche eingetreten, um eine neue gemeinsame Gesellschaft zu gründen und hiermit die Gasversorgung sicherzustellen.

Beide Gesellschaften bitten durch gemeinsamen Antrag, das derzeit laufende Vergabeverfahren bis zum Abschluss ihrer Abstimmungsgespräche auszusetzen. Die EVM als derzeitige Konzessionsinhaberin sichert hierbei den Weiterbetrieb des Gasnetzes auf der Grundlage des Altvertrages einschließlich der Zahlung der Konzessionsabgabe zu. Erwartet wird, dass die Verhandlungen zum Ende 2014 abgeschlossen werden können.

Der Ortsgemeinderat Schönecken stimmt dem gemeinsamen Antrag der EVM Koblenz und der SWT Trier zur vorübergehenden Aussetzung bzw. Einräumung einer

Fristverlängerung des laufenden Vergabeverfahrens für den Gas-Konzessionsvertrag bis zum Abschluss der Vertragsverhandlungen beider Bewerber, längstens bis zum 01.07.2015 zu, wobei die bisherigen Konditionen des Altvertrages weiter gelten.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister